

ÜSTRA Verhaltenskodex

REGELN FÜR EIN GUTES UND FAIRES MITEINANDER



Der ÜSTRA Verhaltenskodex ist ein Regelwerk, das im Arbeitsalltag für alle ÜSTRA Mitarbeitenden verbindlich gilt und dessen Anwendung Grundlage unseres Handelns ist.

1. Kultur- und Verhaltensgrundsätze

Die ÜSTRA steht besonders für eine Kultur der offenen Kommunikation und des respektvollen Umgangs mit festgelegten Regeln und Grundsätzen, nach denen wir uns alle richten.

1.1 Gesetze, Vorschriften und Richtlinien

Wir sind verpflichtet, anwendbare Gesetze sowie externe und interne Vorschriften zu beachten. Bei Fragen, was richtig oder falsch ist, kontaktieren wir unsere Vorgesetzten oder unsere Compliance-Ansprechpersonen.

1.2 Vertraulichkeit

Wir haben sorgsam mit Unternehmensdaten und -informationen umzugehen und über alle Unternehmensgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Regelung gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus.

1.3 Schutz von Unternehmenseigentum

Wir sind verantwortlich für die uns überlassenen Gebrauchsgegenstände und behandeln diese pfleglich. Elektronische Informationssysteme sind besonders zu schützen in Bezug auf eine rechtlich und ethisch einwandfreie Nutzung sowie den Schutz der ÜSTRA eigenen Daten.

1.4 Finanzielle Integrität

Damit man uns in allen Bereichen – sowohl intern als auch extern – vertraut, ist eine stets wahrheitsgemäße und korrekte Berichterstattung und Außendarstellung verpflichtend.

1.5 Informationssicherheit, Datenschutz und Geheimhaltung

Informationen, die wir verarbeiten und erarbeiten, unterliegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir achten stets darauf, personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse angemessen vor Dritten zu schützen – entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie intern vorgegebenen Regelungen. Alle Informationen behandeln wir dabei stets vertraulich.

2. Geschäftspartner und Behörden

Unsere Partnerorganisationen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für unser Unternehmen. Aus diesem Grund verhalten wir uns stets loyal, diskret, vertrauensvoll und fair gegenüber unseren geschäftlichen Kontakten und Behörden. Ein korrekter Umgang erfordert rechtskonformes Handeln.

2.1 Fairer Wettbewerb

Wir halten uns als Auftragnehmerin und -geberin an Wettbewerbsvorgaben und treffen keine Absprachen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder auf andere Art den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken. Wir verzichten eher auf Geschäft, als gegen Gesetze zu verstoßen.

2.2 Auswahl von geschäftlichen Kontakten

Geschäftliche Kontakte und Kooperationen wählen wir im Rahmen einer Geschäftspartnerüberprüfung nach sachlichen und transparenten Kriterien und frei von persönlichen Interessen aus. Wir erwarten von unseren Partnerorganisationen, dass sie im Einklang mit den Prinzipien dieses Verhaltenskodex agieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

2.3 Zusammenarbeit mit Behörden / Mittelverwendung

Die ÜSTRA arbeitet stets transparent und kooperativ mit allen Behörden und hoheitlichen Stellen zusammen.

Wir achten dabei besonders auf die korrekte Abwicklung von Förderbescheiden. Ein ressourcenschonender und wirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln prägt unser Handeln.

3. Korruptionsprävention

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Die ÜSTRA bekennt sich öffentlich dazu, Korruption unter keinen Umständen zu dulden.

Das Einfordern, Annehmen oder Anbieten von Geldzuwendungen, anderen gegenständlichen Geschenken, kostenlosen oder verbilligten Dienstleistungen und sonstigen Vergünstigungen zum Verschaffen eines Vorteils ist allen Mitarbeitenden der ÜSTRA untersagt.

Wir dürfen bei unserer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren.

3.1 Interessenkonflikte

Wir gestalten unsere Prozesse so, dass wir bei unserer Tätigkeit nicht in einen Konflikt zwischen unseren privaten und dienstlichen Interessen geraten. Wir verhalten uns gegenüber Interessengruppen neutral und weisen illegitime Versuche der Einflussnahme konsequent zurück.

Eine offene und transparente Kommunikation schützt uns und unsere geschäftlichen Kontakte vor dem Verdacht oder dem Anschein eines Interessenkonflikts.

3.2 Geld- oder Sachzuwendungen

Wir verpflichten uns, weder in eigenem Namen noch für Dritte Vergünstigungen in Form von Geld- oder Sachzuwendungen und Dienstleistungen von Personen oder Unternehmen, zu denen die ÜSTRA geschäftliche Beziehungen unterhält, anzunehmen. Ausgenommen sind geringwertige Aufmerksamkeiten in Form von Anstands- und Werbegeschenken.

3.3 Geschenke und Einladungen

Die Annahme von Einladungen und Geschenken sollte immer gut überdacht sein. Grundsätzlich gilt: Geschenke oder andere Vorteile von demselben geschäftlichen Kontakt dürfen den Wert von max. 25,- Euro im Jahr nicht überschreiten.

4. Führung und Zusammenarbeit

Der Vorstand und die Führungskräfte der ÜSTRA haben Vorbildfunktion, der sie durch täglich vorgelebte Ehrlichkeit und Fairness gerecht werden.

4.1 Personalpolitik

Wir stehen insbesondere für:

- · die Einhaltung der Tarifvertragstreue
- die Anerkennung und Einhaltung von geltenden Gesetzen und Vorschriften des Arbeitsrechts
- eine moderne Arbeitsgestaltung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Bereich Personalentwicklung bieten wir:

- · Qualifizierungsmaßnahmen
- Entwicklungsperspektiven
- Entfaltungmöglichkeiten

4.2 Wertschätzung und Diskriminierungsverbot

Wir wertschätzen die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeitenden und diskriminieren niemanden aufgrund z.B. Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung.

4.3 Führung

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Sie tragen zum Unternehmenserfolg bei, sind zuständig für die Führung der Mitarbeitenden und die Gestaltung des Arbeitsumfelds. Gleichzeitig haben sie auch eine Vorbildfunktion. Wir unterstützen unsere Führungskräfte bestmöglich bei der Ausübung der ihnen übertragenen Verantwortung und bieten ihnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenz.

4.4 Auftreten nach außen

Wir legen Wert auf eine angemessene Form des Auftretens, um mit einem ordentlichen Erscheinungsbild die Professionalität der ÜSTRA auch in der Betriebsöffentlichkeit zu zeigen.

4.5 Sicherheit und Gesundheit

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz sind für uns von höchster Bedeutung. Wir stellen hohe Ansprüche an die Arbeitssicherheit, an die Qualität der Arbeitsplätze sowie an das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Unser Handeln richtet sich nach den geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinien.

5. Gesellschaftliche Verantwortung

5.1 Verantwortung für die Umwelt

Wir halten uns an die Vorgaben zum Umweltschutz und unterstützen tatkräftig eine nachhaltige Gestaltung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Wir tragen durch den Einsatz neuer Technologien sowie durch Studien für öffentliche Auftraggeber und -geberinnen zu diesen Zielen bei.

5.2 Gesellschaftliches Engagement

Die ÜSTRA unterstützt soziale und karitative Einrichtungen und begrüßt das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.uestra.de/unternehmen/ueber-uns/compliance/



Am Hohen Ufer 6 30159 Hannover T +49 511 1668-0 F +49 511 1668-2666 info@uestra.de uestra.de





